

# WETTBEWERB EUROPA BEI UNS ZUHAUSE

## SACHBERICHT ZUM ABGESCHLOSSENEN PRÄMIERTEN PROJEKT INKLUSIVE FINALEM KOSTEN- UND FINANZPLAN UND NACHWEISEN

Bitte richten Sie diesen Sachbericht inklusive der benötigten Anlagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den mit der administrativen Durchführung des Wettbewerbs betrauten

### ANSCHRIFT

**Auslandsgesellschaft Deutschland e.V.**

Frau Martina Plum

Steinstraße 48

44147 Dortmund

### TELEFON

0231 - 838 00 72

### E-MAIL

[plum@auslandsgesellschaft.de](mailto:plum@auslandsgesellschaft.de)

Für Projekte, die bis einschließlich zum **31. Oktober 2020** abgeschlossen werden, muss der jeweilige Sachbericht bis spätestens **13. November 2020** eingereicht werden. Dies gilt ebenfalls für Teilabrechnungen für bereits angefallene und förderfähige Projektkosten von prämierten Projekten, die im Jahr 2021 stattfinden. Für alle weiteren prämierten Projekte und die finale Abrechnung der Projektkosten des Wettbewerbsjahres 2019 endet die Frist zur Einreichung des Sachberichtes am **31.05.2021**.

### INHALT DES BEWERBUNGSBOGENS

1. Einreichende Institution
2. Projektübersicht
3. Finaler Kosten- und Finanzplan
4. Sachbericht
5. Hinweise & Bestätigung
6. Bedingungen für die Prämierung

## 1. EINREICHENDE INSTITUTION

Name | Bezeichnung:

Rechtsform:

Anschrift:

Ansprechpartner | in:

Telefon | Fax:

E-Mail:

## BANKVERBINDUNG:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Kontoinhaber | in:

## 2. PROJEKTÜBERSICHT

Titel:

Zum Zeitpunkt der  
Bewerbung geplanter  
Durchführungszeitraum:

Tatsächlicher  
Durchführungszeitraum:

Durchführungsort | orte  
(wenn Orte im Ausland  
betroffen sind, bitte  
jeweils Ortsnamen und  
Staat angeben):

### ES HANDELT SICH UM (BITTE ANKREUZEN):

- Eine bestehende Städtepartnerschaft
- Eine sich anbahnende Städtepartnerschaft
- Ein grenzüberschreitendes Projekt mit Partnern in den Niederlanden und / oder Belgien
- Ein Projekt der Zivilgesellschaft im Themenfeld Städtepartnerschaft und / oder der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Partnern in den Niederlanden und / oder Belgien

### 3. FINALER KOSTEN- UND FINANZPLAN

#### EINNAHMEN

Art	Betrag laut Bewerbung in Euro	Prozentualer Anteil laut Bewerbung	Betrag laut Abrechnung in Euro	Prozentualer Anteil laut Abrechnung
I. Eigenanteil				
a) davon zweckgebundene Spenden				
Name:				
Summe:				
Zeitraum:				
b) davon zweckgebundene Spenden				
Name:				
Summe:				
Zeitraum:				
c) davon zweckgebundene Spenden				
Name:				
Summe:				
Zeitraum:				

## EINNAHMEN TEIL 2

Art	Betrag laut Bewerbung in Euro	Prozentualer Anteil laut Bewerbung	Betrag laut Abrechnung in Euro	Prozentualer Anteil laut Abrechnung
<u>II. Prämierung / Förderung durch Dritte</u>				
<b>a) in Aussicht gestellte max. Prämie „Europa bei uns zuhause“</b>				
Name:				
Summe:				
Zeitraum:				
<b>b)</b>				
Name:				
Summe:				
Zeitraum:				
<b>c)</b>				
Name:				
Summe:				
Zeitraum:				
<b>d)</b>				
Name:				
Summe:				
Zeitraum:				
<b>Gesamtsumme</b>				



Die Auszahlung der Prämien erfolgt nach Prüfung der vollständigen Unterlagen nur für tatsächlich entstandene und prämierfähige Kosten, für die die Landesregierung zuvor eine Zusage für eine Prämie ausgesprochen hat. Kosten können dabei max. bis zur Höhe der jeweils zugesagten Prämie erstattet werden.

## ERFORDERLICHE ANLAGEN

- Kopien / Scans der Rechnungen, die die projektbezogenen Ausgaben nachweisen.
- Nachweise über die Bekanntmachung der Prämierung, etwa die Verwendung des Logos des Wettbewerbs „Europa bei uns zuhause“ durch Belegexemplare von Programmheften, Postern, Einladungen, Flyern, Broschüren o.ä. und / oder durch Fotos und mediale Berichte zum prämierten Projekt.

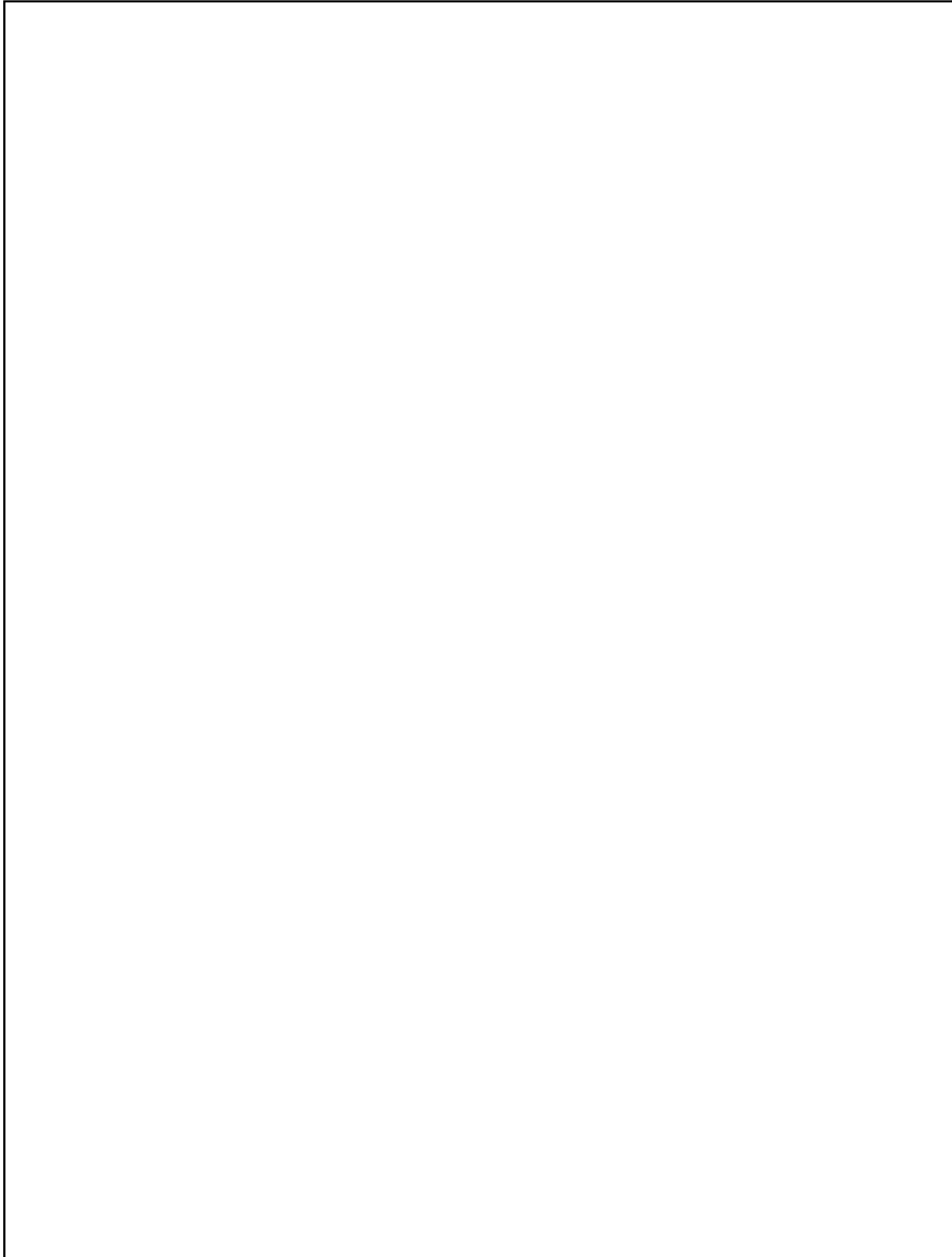
## 4. SACHBERICHT

### PROJEKTbeschreibung

Beschreiben Sie die Durchführung Ihres Projektes (max. ca. 2.000 Zeichen)

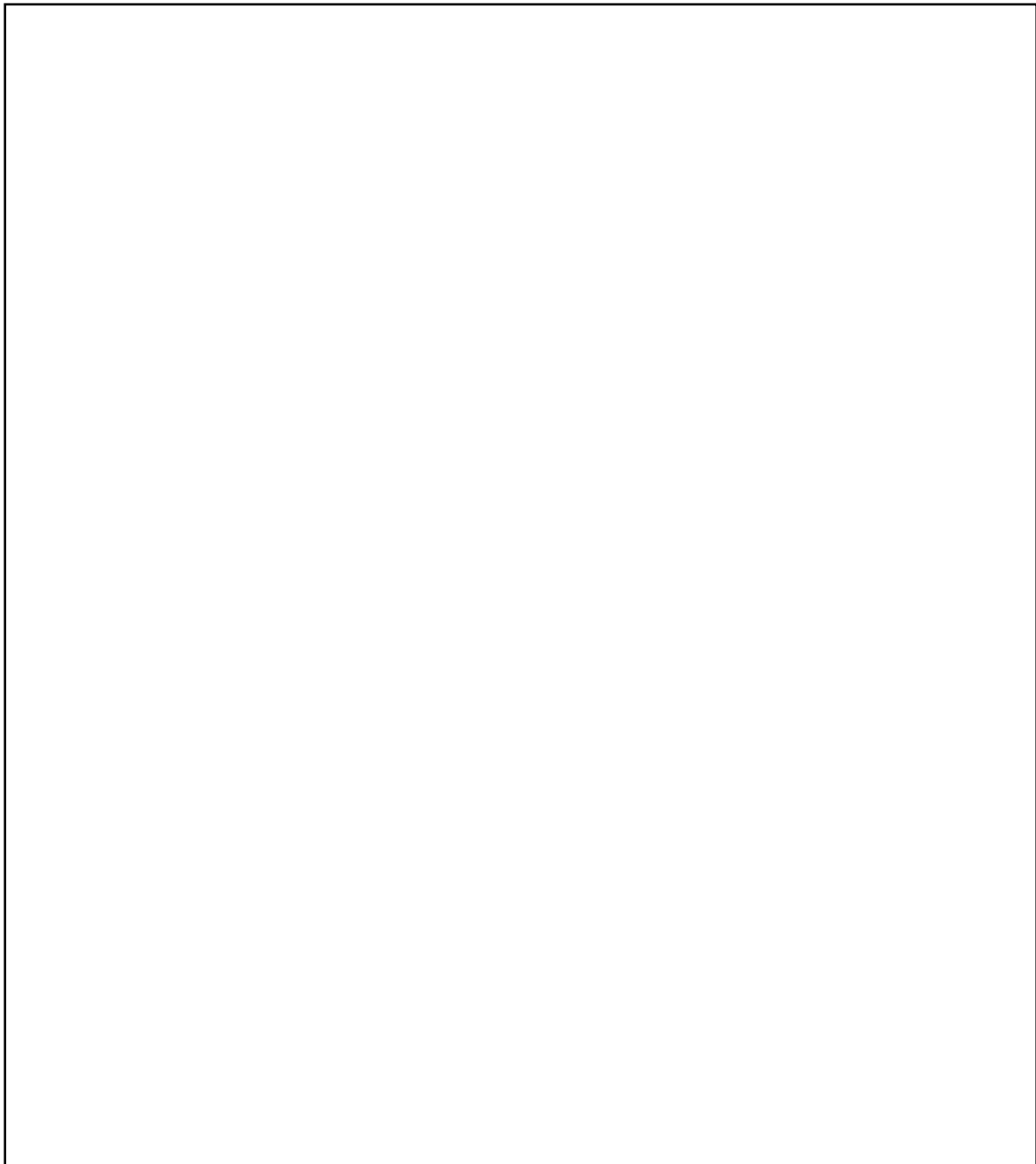
- Wie verlief Ihr Projekt? Welche Ergebnisse haben Sie erzielt? Wurden die geplanten Leitideen umgesetzt? Konnten Sie mit Ihrem Projekt alle vorab gesteckten Ziele erreichen?
- Gab es bei der Projektumsetzung Abweichungen von den Angaben, die Sie im Bewerbungsbogen gemacht haben?
- Wie wurde das Projekt öffentlich kommuniziert? Sind Sie mit der öffentlichen Wahrnehmung zufrieden? Haben Sie alle geplanten Zielgruppen erreichen können? Wie viele Personen haben Sie unmittelbar und mittelbar mit Ihrem Projekt erreicht?
- Wie wurde die Zivilgesellschaft / Akteure der kommunalen Verwaltung in das Projekt eingebunden?
- Wie, mit welchen Formaten und in welcher Intensität wurden europäische Themen bei Ihrem Projekt diskutiert und vermittelt?
- Möchten Sie weitere Hinweise und Informationen geben?





Bewerten Sie Ihre mit dem Projekt gemachten Erfahrungen (max. ca. 2.000 Zeichen)

- Welche Auswirkungen hat Ihr Projekt? Wie nachhaltig wirkt es und wie wird es weiterentwickelt? Welche Planungen ergeben sich aus Ihrem Projekt für die Zukunft?
- Was würden Sie bei einem Folgeprojekt auf Basis der von Ihnen gemachten Erfahrungen anders / genauso machen? Gab es kritische Punkte, Stolpersteine bei der Umsetzung Ihres Projekts?
- Haben Sie durch das Projekt neue Kontakte aufbauen und neue Kooperationspartner finden können?
- Welche neuen Schlüsse und Erkenntnisse haben Sie durch das Projekt gewonnen? Welche dieser Erkenntnisse und Erfahrungen sind auf andere Projekte und Projektträger übertragbar? Welche Tipps würden Sie andern Projektträgern mit auf den Weg geben?
- Welche Erwartungen hatten Sie an Ihr Projekt und an den Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“? Wurden sie erfüllt?



## 5. HINWEISE & BESTÄTIGUNG

- Der Sachbericht inkl. finalem Kosten- und Finanzplan sowie den erforderlichen Anlagen muss vollständig ausgefüllt / beigefügt und als lose Blätter (nicht geheftet) einseitig bedruckt eingereicht werden.
- Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesendet.
- Die Entscheidung für die Höhe der Prämienauszahlung ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Es wird seitens der einreichenden Institution bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Angaben in diesem Sachbericht inkl. finalem Kosten- und Finanzplan und seinen Anlagen mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Datum, Ort

Rechtsverbindliche Unterschrift

## 6. MIT IHRER BEWERBUNG FÜR DEN WETTBEWERB „EUROPA BEI UNS ZUHAUSE“ HAT DIE EINREICHENDE INSTITUTION DIE FOLGENDEN BEDINGUNGEN FÜR DIE PRÄMIERUNG ANERKANNT

- Prämiert werden können Projekte (sich anbahnender) Städtepartnerschaften, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit niederländischen und belgischen Partnern (geografisch analog zum Fördergebiet Interreg A) sowie zivilgesellschaftliche Projekte, die das Thema „Europa bei uns zuhause“ umsetzen.
- Prämienfähig sind Projekte, die Akteure aus Nordrhein-Westfalen mit Akteuren aus den 47 Staaten des Europarats durchführen.
- Antragsberechtigt sind Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure (etwa Vereine, Verbände, Stiftungen).
- Nicht antragsberechtigt sind Abgeordnete, Parteien sowie deren Unterorganisationen, parteinahe Stiftungen und Privatpersonen.
- Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure, die in vergangenen Jahren am Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“ teilnahmen, können sich erneut bewerben.
- Antragsteller können sich mit mehreren Projekten um Prämien bewerben.
- Nur tatsächlich entstandene und prämierfähige Kosten, für die das Land zuvor eine Prämienzusage ausgesprochen hat, können gemäß dem mit der Bewerbung eingereichten Kosten- und Finanzplan bis zu max. 5.000 Euro erstattet werden.
- Der Eigenanteil der Kommune / des zivilgesellschaftlichen Akteurs kann über zweckgebundene Spenden für das Projekt dargestellt werden. Diese Spenden können der Landesregierung nicht in Rechnung gestellt werden.
- Die Prämie kann auch in Kombination mit anderen Prämien / Fördermitteln in Anspruch genommen werden. Wenn dies geplant / der Fall ist oder sich im Projektverlauf neu ergibt, muss hierauf in der Bewerbung bzw. bei der Zahlungsanforderung (in diesem Fall mit Nachweisen nach Abschluss des Projekts) hingewiesen werden.
- Für die einzelnen Positionen im Kosten- und Finanzplan, der zur Bewerbung eingereicht wird, besteht gegenseitige Deckungsfähigkeit.

- Die Kostenerstattung seitens der Landesregierung ist nur für Projekte möglich, die innerhalb des Durchführungszeitraums vom 1. August 2019 bis zum 31. Mai 2021 umgesetzt werden und für die fristgerecht ein Sachbericht inkl. der Bitte um Kostenerstattung an den mit der administrativen Durchführung des Wettbewerbs betrauten Auslandsgesellschaft Deutschland e.V. eingereicht wird. Für Projekte, die bis einschließlich zum 31. Oktober 2020 abgeschlossen werden, muss der jeweilige Sachbericht bis spätestens 13. November 2020 eingereicht werden. Dies gilt ebenfalls für Teilabrechnungen für bereits angefallene und förderfähige Projektkosten von prämierten Projekten, die im Jahr 2021 stattfinden. Für alle weiteren prämierten Projekte und die finale Abrechnung der Projektkosten des Wettbewerbsjahres 2019 endet die Frist zur Einreichung des Sachberichtes am 31.05.2021.
- Nicht erstattungsfähig sind Kosten, die regulär von den Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren getragen werden (etwa Geldzahlungen an und Kosten für Bedienstete, haupt- und ehrenamtlich Tätige [Entgelte, Lohn, Arbeitsstunden, Vergütung, Aufwandsentschädigungen, Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten etc.]; laufende Betriebskosten der Kommunen / zivilgesellschaftlichen Akteure mit Ausnahme von Kosten, die nachweislich ohne das Engagement der Kommune / der zivilgesellschaftlichen Akteure für das beantragte Projekt nicht entstanden wären [etwa zusätzliche Material- und Druckkosten]).
- Delegationsreisen sind nicht prämierfähig. Kosten für Delegationsreisen beinhalten sowohl Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten. Delegationsreisen umfassen neben Reisen von kommunalen Bediensteten und Wahlbeamten sowie Mitgliedern von zivilgesellschaftlichen Akteuren auch Reisen anderer Personen und Gruppen, die eine Kommune / einen zivilgesellschaftlichen Akteur repräsentieren. Ausnahmen hiervon sind: Versicherungskosten für Reisen von Delegationen und Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten für Projektteilnehmende aus dem Ausland (mit Ausnahme von kommunalen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie Wahlbeamten und Mitgliedern zivilgesellschaftlicher Akteure) innerhalb Nordrhein-Westfalens.
- Nicht erstattungsfähig sind Anschaffungskosten für Hardware, Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenstände sowie Renovierungskosten.
- Erstattungsfähige Kosten sind etwa: Druckmaterial, Catering bei öffentlichen Veranstaltungen, Anmietungskosten für externe Veranstaltungsorte (nicht bei Veranstaltungsorten der Kommunen / zivilgesellschaftlichen Akteure), Info- und Werbematerial, Give-Aways, Teilnahmegebühren (sofern nicht für kommunale Bedienstete / Mitglieder von zivilgesellschaftlichen Akteuren).

- Bei der Ankündigung und Durchführung des Projektes ist auf die Prämierung durch den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie auf den Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“ hinzuweisen, insbesondere bei Druckerzeugnissen mit Angabe des Logos (etwa Programmhefte, Poster, Einladungen, Flyer, Broschüren). Das Logo des Wettbewerbs wird hierfür auf Nachfrage seitens der Staatskanzlei übermittelt. Für jede Verwendung des Logos muss vorab eine Freigabe der Staatskanzlei erteilt werden.
- Nach Abschluss des Projekts wird auf einem dazugehörigen Formular ein Sachbericht eingereicht, der die erfolgreiche Durchführung des Projekts beschreibt und mit Fotos und (wenn möglich) Presseberichten belegt. Dieser Sachbericht enthält einen Kosten- und Finanzplan sowie eine Zahlungsanforderung inkl. Nachweisen, d.h. Kopien oder Scans der Rechnungen, die die projektbezogenen Ausgaben nachweisen. Mit dem Sachbericht muss die Verwendung der Nachweise über die Prämierung und des Logos des Wettbewerbs „Europa bei uns zuhause“ belegt und dafür Belegexemplare von Flyern, Broschüren o.ä. zum Projekt eingereicht werden.
- Die Auszahlung der Prämien erfolgt nach Prüfung der vollständigen Unterlagen nur für tatsächlich entstandene und prämierfähige Kosten, für die das Land zuvor eine Zusage für eine Prämie ausgesprochen hat. Gemäß dem mit der Bewerbung eingereichten Kosten- und Finanzplan und der Zusage der Prämierung können bis zu max. 5.000 Euro pro Projekt erstattet werden.